

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1814

20.10.1814 (No. 42)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1015094](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1015094)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Donnerstag, N^o. 42. den 20. October, 1814

T a x e

der Sporteln bey den Aemtern im Herzogthum Oldenburg.

I. Wegen streitiger bürgerlicher Rechtsachen und wegen Strafsachen, auch für Handlungen der willkürlichen Gerichtsbarkeit.

Gold \times 92

1. Für jede Citation, aus welchem Grunde sie auch ergehen mag:

an eine Person — 18

an mehrere Personen — 24

(Wohnen die Citaten in verschiedenen Kirchspielen, so sind so viele Ausfertigungen, als Kirchspiele, erforderlich.)

2. Für ein Proclama — 18

3. Für jedes einfache Decret oder Mandat, wofür nicht im folgenden eine höhere Gebühr bestimmt ist — 18

4. Für ein Mandatum cum clausula — 24

5. Für ein Mandatum sine clausula oder arctius — 36

6. Für ein Arrest, oder Sequestrations, Executions, Emmissions, Immissions, Decret — 24

7. Für einen Verhaftungs-Befehl mit Einschluß der Arrestation wegen eines jeden Arrestanten — 36

8. Für ein Decretum relaxationis, moderationis expensarum, desertionis, restitutionis, declarationis — 24

9. Für den Befehl zu einer Haussuchung — 24

10. Für den Act der Haussuchung, wenn selbige durch den Kirchspielsvogt und den Amtsboten geschieht, werden diesen respective 48 Gr. und 24 Gr. dafür bezahlet; ist aber, besonderer Umstände wegen, das bey die Gegenwart eines Beamten verlangt

Gold \times 92

oder nothwendig, so wird dafür, wie für eine Besichtigung, noch besonders berechnet.

11. Für einen Vorbescheid oder Interlocut — 36

12. Für ein End-Urtheil oder einen Definitiv Bescheid I —

13. Für ein Straf-Erkenntniß in Polizey Vergehen, wenn auf eine Gefängnißstrafe oder auf eine Brüche von 5 Rthl. erkannt wird I —

in andern Fällen — 36

14. Für die Einlegung einer weitem Vertheidigung in Strafsachen — 24

15. Für eine Appellations-Beschleunigung — 24

16. Für jedes Protocoll, von welcher Art es auch seyn mag, in so fern nicht für den Act, über welchen das Protocoll aufgenommen worden, eine besondere Gebühr bestimmt ist:

für die erste Seite des Originals — 24

für jede folgende Seite — 6

17. Für die Abhörnung eines Zeugen und für die Protocollirung einer Aussage — 18

(Wird der Zeuge eidlich vernommen, oder mittelst Handschlags an Eides Statt verpflichtet, so ist die Abhörungs- und Protocollirungs-Gebühr doppelt zu bezahlen).

18. Für die Abnahme eines Eides von einer Partey oder einer andern Person, die nicht Zeuge ist, mit Einschluß des darüber abgehaltenen Protocolls — 36

19. Für ein Schreiben an eine auswärtige, oder für einen Bericht an eine höhere Behörde — 36

Ist das Schreiben oder der Bericht in der Ausfertigung über 1 Bogen groß, für



	Gold \mathfrak{R} 92
jedes mehrere Blatt	— 12
20. Für ein Subdial. Schreiben an ein anderes einheimisches Amt	— 24
Ist das Subdial. Schreiben in der Ausfertigung über einen Bogen groß, für jedes mehrere Blatt	— 8
21. Für die Traditio eines productirten Documents oder sonstiger Papiere, für jedes Stück	— 12
22. Bey allen richterlichen Handlungen, die außerhalb des Amtlocalis vorgenommen werden, z. B. bey Besichtigungen, Taxationen, Ermissionen, Immissionen etc. mit Ausnahme der öffentlichen Mobilien und Immobilien; Verkäufe, auch der Verheuerungen, imgleichen aller in die willkürliche Gerichtsbarkeit einschlagenden Handlungen, wird pro actu, ohne Rücksicht auf die Dauer des Actes, besonders berechnet	1 —
23. Für die Versiegelung eines Mobilars Nachlasses oder in sonst vorkommenden Fällen, mit Rücksicht auf die damit verbundene Mühe pro actu, inclusive des Protocolls 1 bis 2	— 2
24. Für eine Entseigelung pro actu et protocollo	1 —
25. Für eine Inventur pro actu et protocollo, täglich	2 —
26. Depositionsgebühr für Gelder oder Geldes Werth, inclusive der nachherigen Wieder- Auszahlung oder Rückgabe, für jede 100 Rthlr. incl.	— 36
unter 100 Rthlr. pro rata summae.	
27. Für die Aufnahme eines Testaments, oder einer sonstigen letztwilligen Verfügung, außer den Protocollgebühren	2 —
28. Für die Deposition eines Testaments, oder einer sonstigen letztwilligen Verfügung, außer den Gebühren für das Protocoll und den Empfangschein	1 —
29. Für den Empfangschein	— 36
30. Für die Auslieferung eines Testaments etc. gegen Rückgabe des Empfangscheins	— 48
31. Für die Publication eines Testaments nebst Zuhör über einen Nachlaß bis 1000 Rthlr. incl.	— 48
— — — — 5000 Rthlr. incl.	1 24
— — — — 10000 — —	2 —
— — — — 20000 — —	4 —
— von mehr als 20000 — —	8 —
32. Für die Errichtung einer Ehestiftung, eines Güter, Uebertragungs, Contracts, oder	

	Gold \mathfrak{R} 92
eines Erbvergleichs, das Dreyfache der gewöhnlichen Protocollgebühren.	
33. Für die Errichtung eines jeden sonstigen mehrseitigen Contracts oder Vergleichs, das doppelte der gewöhnlichen Protocollgebühren.	
34. Für die Abfassung einer Obligation, Cession und eines jeden sonstigen, bloß eine einseitige Verpflichtung enthaltenden Documents, außer den Protocollgebühren, wenn der Gegenstand beträgt bis	
" " " " 100 Rthlr. incl.	— 24
" " " " 500 — —	— 48
" " " " 1000 — —	1 —
und ferner bis und für jede 1000 Rthlr. darüber	— 36
35. Für einen Verkauf beweglicher Gegenstände pro actu et protocollo;	
bis 25 Rthlr. incl.	1 —
— 50 — —	1 24
— 100 — —	2 —
bis und für 50 Rthlr. darüber nebst freyer Fuhr und Diäten, wenn der Verkauf nicht in dem Wohnort des Beamten vorgenommen wird.	— 12
36. Für einen Immobilien, Verkauf pro actu et protocollo:	
bis 300 Rthlr. incl.	2 —
— 500 — —	2 36
— 1000 — —	3 —
bis und für jede 1000 Rthlr. darüber nebst freyer Fuhr und Diäten in dem sub Nr. 35. bemerkten Fall.	— 48
37. Für eine Verheuerung pro actu et protocollo, wenn die jährliche Heuer beträgt bis 50 Rthlr. incl.	— 48
— 100 — —	1 —
und ferner für jede 100 Rthlr. darüber nebst freyer Fuhr und Diäten, wenn die Verheuerung außer dem Wohnort des Beamten vorgenommen wird.	— 24
38. Für die Attestation oder Beglaubigung einer Abschrift	— 12
wenn die Abschrift über einen Bogen groß ist, für jede Seite mehr	— 2
für jede sonstige Beglaubigung oder Attestation	— 18
geschichtet sie sub sigillo, für die Bestellung besonders	— 6
39. Ausfertigungs- und Copial, Gebühren,	

für jede Seite der Abschrift	— 1
geschiehet die Ausfertigung sub sigillo, für die Bestätigung überher	— 6
40. für die Insinuation eines jeden Stücks mit dem Arrest der geschenehen Insinuation	— 6
41. Bey executivischen Pfändungen von Mobilien und Moventien, und den Verkäufen der Pfandstücke sind zu bezahlen:	
a. für den Pfändungsbefehl	— 18
b. an den Amtsboten für die Vollziehung der Pfändung und Aufschreibung der Pfandstücke, wenn der Gegenstand bis 10 Rthlr. incl. beträgt	— 18
für und bis jede 10 Rthlr. mehr, überher	— 12
c. für den Befehl an den Amtsboten, das Gepfändete zum Verkauf zu bringen	— 12
d. für jede Publication wegen des Verkaufs der Pfandstücke	— 12
e. für den executivischen Verkauf der Pfandstücke pro actu:	
wenn der Gegenstand mit Einschluß der Kosten nicht über 15 Rthlr. beträgt	— 48
wenn solcher bis 30 Rthlr. incl. beträgt	— 1
und ferner für und bis jede 25 Rthlr. mehr	— 12
Dauert der Verkauf länger als einen Tag, so wird für jeden fernern Tag an gerechnet	— 1

(Dieser Verkauf kann in dem Falle, wenn der Gegenstand nicht über 15 Rthl. beträgt, dem Kirchspielsvogt aufgetragen werden, welcher dann die Verkaufsgelühren dafür genießt.)

(Die Fortsetzung folgt.)

Öffentliche Bekanntmachungen.

1) Wenn Fälle eintreten, wo eine Arrest-Anlegung in Bürgerlichen Rechtsachen, welche die Competenz des Ammanns übersteigt, bey dem competenten Landgerichte, ohne eine aus dem Verzuge entstehende Gefahr der Vereitelung, nicht gesucht werden können, so werden die Amtmänner — wie dies ohnehin ihrem Hülfsamte in Justizsachen angemessen ist, und schon nach der älteren Oldenburgischen Verfassung Statt fand — authorisirt, solche Arreste, unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften, besonders des §. 13. des Justiz-Reglements, provisorisch anzulegen, unter Anweisung des Arrestanten, daß er binnen drey Tagen bey dem competenten Landgerichte die Bestätigung des Arrestes bewirke, widris

genfalls derselbe vom Amte auf Ansuchen des Arrestanten sofort relaxirt und der Arrestant in Schaden und Kosten verurtheilt wird.

Oldenburg, aus der Regierung, den 15. October, 1814.

v. Brandenstein. Lenz. Menz. Schloifer. Kunde. v. Grote.

Schorcht.

2) Es wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß, da mit dem letzten December d. J. die bisher provisorisch beybehaltene Patente Steuer abgeschafft werden wird, alle diejenigen Wirtschafters- und Krug-Sberechtigtheiten, welche seit der Französischen Occupation entstanden, und sich nur auf Patente gründen, zugleich mit diesen erlöschten werden. Es haben sich daher alle Besitzer solcher Krugwirthschaften darnach bey Zeiten einzurichten, daß sie ihre bisherige Wirtschaft gegen den letzten December d. J. ausgeben können, indem die Fortsetzung derselben vom 1. Januar künftigen Jahres an überall nicht mehr geduldet werden soll. Alle einzelne Vorstellungen gegen diese Verfügung sind völlig unzulässig und werden den etwaigen Supplicanten ohne weitere Resolution zurückgegeben werden.

Oldenburg, aus der Regierung, den 17. October, 1814.

v. Brandenstein. Lenz. Menz. Schloifer. Kunde. v. Grote.

Schorcht.

3) Das Consistorium findet sich veranlaßt, alle Behörden und Privatpersonen, welche Berichte oder Eingaben an dasselbe richten, auf die Beobachtung der Vorschrift vom 11. May 1814., bestätigt durch den §. 15. der Verordnung vom 15. Sept. 1814., aufmerksam zu machen, wonach solche Berichte und Eingaben nicht mehr unter dem Titel und der Adresse Seiner Herzoglichen Durchlaucht, sondern ohne alle Curtalien an das Herzogliche Consistorium gerichtet und auf der ersten Seite oben mit Bemerkung der Person oder Behörde, von welcher die Eingabe kommt, des Gegenstandes, Datums und des Rescripts, worauf sie sich etwa bezieht, versehen, auf dem untern Drittheil der ersten Seite aber gleich mit den Materialien angefangen werden muß.

Oldenburg, aus dem Consistorium, den 12. October, 1814.

Kunde.

Jansen.

4) Da die Redaction der Stempelpapier, Verordnungen für das Herzogthum vom 26. September 1814. noch nicht zur allgemeinen Kenntniß gekommen seyn möchte, so wird in Beziehung auf den §. 4. derselben bekannt gemacht, daß alle Eingaben in Privatsachen bey der Cammer auf Stempelpapier Nr. 28. zu 18 Gr. geschrieben seyn müssen, widris falls dieselben ohne Verfügung bleiben werden.

Oldenburg, aus der Cammer, den 11. October, 1814.

Wenz. Hansen. Schloiser. Bodeker.

5) Da am 1. Januar 1815. der 70ste Receptions-Termin bey der durch die Landesherrliche Verordnung vom 1. November 1779. errichteten Wittwen- und Waisen-Casse und der diesen Cassen durch die Verordnung vom 11. März 1782. beygefügteten Leibrenten-Casse eintritt, so wird denjenigen unter den Unterthanen dieses Herzogthums, welche dieser Anstalt beyzutreten gesonnen, oder auch als Herrschaftliche Bediente, entweder wegen erhaltener Bedienung oder Dienstverbesserungen zu diesem Beytritt verpflichtet sind, bekannt gemacht, daß sie desfalls von nun an sich melden können, und gegen den 15. künftigen Monats melden müssen, und wird dabey die in den wöchentlichen Anzeigen bekannt gemachte Landesherrliche Verfügung vom 18. December 1808. wornach die verheyratheten Herrschaftlichen Bedienten bey verspätetem Beytritt oder Erhöhung des Beytrags zur Wittwen-Casse den verordnungsmäßigen Belauf des Einfages mit Zinsen und Zinses Zinsen nachzulegen haben, in Erinnerung gebracht. Auch wird in Ansehung der Wittwen-Casse denjenigen Herrschaftlichen Bedienten, welche zu dem Gemusse der im §. 20. der Verordnung gnädigst gesetzten Beyhälfe berechtigt sind, noch besonders angezeigt, daß der desfalls ihnen zufließende Kobalt ad 4 Gr. vom Reichsthaler beyim Capitalsfuß sowohl als beyim Contributionsfuß festgesetzt ist. Die Anmeldung geschieht mittelst einer an die Direction gerichteten, von demjenigen, der aufgenommen seyn will, eigenhändig unterschriebenen Anzeige nach folgenden Formularen:

Formular wegen Beytritt zur Wittwen-Casse.

Ich Unterzeichneter N. N. (es muß der volle Name eingebracht werden), laut anliegenden Taufscheines geboren den — (es wird Tag und Jahr genannt), verlange als Interessent der Wittwen-Casse im bevorstehenden Receptions-Termin den 1. Jan. 1815. zum Besten meiner Ehefrau N. N., laut anliegenden Taufscheines geboren den —, für — Portionen auf Capitalsfuß oder Contributionsfuß (es muß bestimmte

gesagt werden, auf welchem) aufgenommen zu werden, zeige auch in Absicht des §. 19. der Verordnung an, daß ich als ein Herrschaftlicher Bedienter nach Maßgabe meiner erwählchen Amtes; Einkünfte in die — der im erwähnten §. specificirten Classe gehöre, (dieses fällt bey denen, welche keine Herrschaftliche Bediente sind, weg.)

Formular der Anzeige wegen Beytritts zur Waisen-Casse.

Ich Endesunterschriebener N. N. (Unterzeichnete, nach Maßgabe des §. 27. der Verordnung), laut anliegenden Taufscheines geboren den —, verlange als Interessent der Waisen-Casse im bevorstehenden Receptions-Termin den 1. Jan. 1815. zum Besten N. N., so laut anliegenden Taufscheines geboren den —, für — Portionen auf — Fuß aufgenommen zu werden.

Formular der Anzeige wegen Beytritts zur Leibrenten-Casse.

Ich Unterzeichneter verlange für mich selbst (für meinen Curanden N. N.) als Interessent der Leibrenten-Casse mit — Rthlr. jährlicher Pension im bevorstehenden Receptions-Termin den 1. Januar 1815. aufgenommen zu werden, liessere desfalls hier bey den erforderlichen Taufschein, und erbiete mich zum Beweise der nach §. 1. der Landesherrlichen Verordnung zur Aufnahme qualifizirenden Umstände.

Oldenburg, aus der Direction der Wittwen Waisen- und Leibrenten-Casse, den 11. October, 1814.
Hollmann. Scholk. Cordes.

Kruse.

6) Zur Nachricht der Beykommenden wird hiemit bekannt gemacht, daß das Herzogl. Landgericht zu Oldenburg am Montage, Miwochen und Freytage Morgens zehn Uhr seine gewöhnlichen Sitzungen halten, und die zu protocollarischen Verhandlungen bestimmten Sachen, in der Ordnung als sie im Termin-Calendar verzeichnet sind, woraus an jedem Gerichtstage ein Extract an der Tafel gehangen werden soll, vornehmen wird.

Oldenburg, aus dem Landgerichte, den 17. October, 1814.
Scholk.

7) Da die Erben der weyl. Frau Assessorin Eiting in Varel, als 1) der Kaufmann Gerhard Eiting, 2) der Kaufmann Anton Sigismund Eiting, 3) der Cammerath Knodt, als Bevollmächtigter des Kaufmanns Adam Wilhelm Eiting in Stralsund, 4) die Demoselle Marie Gesine Eiting, in Verwandtschaft ihres ältesten Bruders, des Kaufmanns Gerhard Eiting, und des Proprietärs Johann Berend Peters,



als der gerichtlich, letzterer specialiter Befehl der
Ehrlung ihr zugeordneten Beystände, und 5) die
Demofelle Christiane Eiting, sämtlich wohnhaft in
Barel, gerichtliche Erlaubniß erhalten haben.

1. das an der Neuenstraße in Barel belegene, mit
der Nummer 239. bezeichnete, von der verstor-
benen Frau Assessorin Eiting selbst bewohnt ge-
wesene, von dem der Wittve Ehlers zu Lins-
wege gehörenden, vom Gärtner Janßen bewohr-
ten Hause nordwärts, und dem zweyten zum
Eitingschen Nachlaß gehörenden Hause südwärts
begränzte Wohnhaus mit dazu gehörigem Stall
und hinterm Hause befindlichen Garten; wobey
auf Verlangen der Supplicanten specialiter be-
merkt wird, daß das erwähnte Haus ganz mas-
siv von Brandmauern aufgeführt, 10 Wohn-
und Schlafzimmer, 1 geräumige Küche, 1
Waschhaus, 1 Speise- und 1 Milchammer,
2 gewölbte Keller und 3 Böden enthält, so
wie, daß hinterm Hause ein Hofplatz mit einem
Brunnen, Pumpe und Regenbach sich befindet;
nebst einem daselbst belegenen $53\frac{1}{2}$ Fuß langen
und $33\frac{1}{2}$ Fuß breiten Stall, welcher an der
Seite des Hauses eine Einfahrt für Pferde und
Wagen hat, und endlich dem ebenfalls hinter
dem Hause belegenen Garten, circa 182 Quadrat
Ruthen groß und mit 80 Stück guten Obstbäu-
men besetzt;

2. das ebenfalls an der Neuenstraße zwischen vor-
rigem und dem, dem Herrn Cammer Secretair
Fuhren gehörenden Hause belegene, die Num-
mer 258. führende, bisher von dem Kaufmann
Anton Stegmann Eiting bewohnte Haus mit
Stall und hinter dem Hause befindlichem Gar-
ten; wobey bemerkt wird, daß das Haus 42
Fuß lang und 31 Fuß breit ist, 4 Stuben, 1
Küche und 1 gewölbten Keller enthält, der hinterm
Hause belegene Stall 27 Fuß lang und
9 Fuß breit ist, und der Garten, so ebenfalls
hinterm Hause gelegen, ohne den Hofplatz,
265 Fuß Länge und 44 Fuß Breite hat;

am 6. December d. J., Nachmittags 1 Uhr, in
dem oben sub Nr. 1. gedachten Wohnhause der ver-
storbenen Frau Assessorin Eiting in Barel öffentlich
meistbietend verkaufen, falls aber nicht hinlänglich
geboten werden sollte, auf drey Jahre gerichtlich
verheuern zu lassen, so wird solches hiemit bekannt
gemacht, und wollen sich Liebhaber daher am bestimm-
ten Tage und Orte einfinden, die Conditionen ver-
nehmen und das Weitere gewärtigen.

Zugleich haben alle diejenigen, die wider den Ver-
kauf etwas einwenden, oder an gedachte Grundstücke

Forderung oder Anspruch machen zu könnten vermess-
nen, solches am 1. December d. J., unter Anfüh-
rung der vermeintlichen Berechtigungsgründe und der
etwaigen Beweismittel derselben, bey Strafe immers
währenden Stillschweigens, bey dem hiesigen Herzogs-
lichen Landgerichte gehörig anzuzeigen.

Decretum Neuenburg in Judio, den 12. Octo-
ber, 1814.
v. Muck.

8) Wenn zum Versuch eines Verkaufs des aus dem
Heiligaengst Thore vor Nadeßk belegenen Landes,
die Lehmkhle genannt, der 1. November d. J. an-
gesetzt worden, so werden die Kauflustigen ersucht,
sich alsdann auf dem Rathhause hieselbst, Morgens
11 Uhr, einzufinden. Nähere Auskunft darüber giebt
der Herr Rathsverwandter Schlömann.

Oldenburg, vom Rathhause, den 18. October, 1814.
Bürgermeister und Rath hieselbst.

Öffentliche Verkäufe.

1) 10 Kisten oberländisches Glas, gez. F. C. D.,
sollen am Freytag den 21. October, Nachmittags
3 Uhr, im Hause des Unterzeichneten öffentlich ver-
kauft werden.
Schulz, Mäcker.

2) Weyl. Hausmanns Johann Oljen zum Jahders
kreuzmoor Erben wollen die ihnen zuständigen 5 Stück
Wurpland öffentlich meistbietend in des Vogt Jürgen
Langen zum Jahderakendeich Hause am 29. October
verkaufen lassen.

3) Das in gutem Stande befindliche Thallischiff,
vier Gebrüder genannt, circa 40 Nockenlasten groß,
bisher vom Schiffer Dietrich Volte geführt, soll am
26. d. M. in des weyländ Herrn J. F. Hauerken
Wittve Hause in Elefeth zum Verkauf aufgesetzt
werden, wo auch das Inventarium desselben vorher
einzusehen. Das Schiff liegt gegenwärtig bey D.
Volte Haus bey Lemwerder, wo es besehen wer-
den kann. Sollte es Jemand vorher unter der
Hand zu kaufen wünschen, so wird er ersucht, sich
an den Unterzeichneten zu wenden.
E. A. Schröder Sohn.

4) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die Frau
Oberstleutenantin Dertmers zu Fikensholt, als vom
ihrem Ehemanne authorisirt, gerichtliche Erlaubniß
erhalten hat, mehrere Mobilien, als Schränke,
Stühle, Tische, Commoden, Betten, Bettstellen,
einige Schweine, 2 schöne schwarze Kutschferde,
einen guten Kutschwagen, einen dito Reiswagen,
2 beschlagene Ackerwagen, nebst allerhand sonstigem
Haus- und Ackergeräth, imgleichen eine schöne Säes-
maschine und 2 Staudemöhlen, so wie auch ein sehr
schönes Fortepiano, öffentlich meistbietend verkaufen

zu lassen. Liebhaber wollen sich daher am 31. Octobris und folgenden Tagen in der Frau Verkäuferin Wohnhause des Nachmittags 2 Uhr einfinden und den Verkauf gewärtigen.

Sitzesholt, den 14. October, 1814.

H. G. v. Oven, in Vollmacht der Verkäuferin.

5) Am Freytag den 21. October, Nachmittags 3 Uhr, gleich nach dem Verkaufe von grünem Glas, soll im Hause des Unterzeichneten ferner verkauft werden: einige große und kleine lackirte Theebretter, desgleichen Brod, und Fruchtkörbe, Thee, und Kaffeeboxen, ferner mehrere Duzend ächtes aufrechtiges Eau de Cologne oder Kölnisch Wasser bey Kistchen von 6 Gläsern, Engl. Strumpfhosen: Zeuge, Messer und Gabeln, Federmesser, Korkzieher und Brieftaschen, wie auch einige Kisten ordinaire, mittel und feine Zigarren.

Schulz, Mäcker.

6) Am Sonnabend den 22. October, Nachmittags 3 Uhr, soll im Hause des Unterzeichneten eine große Parthey weiße Bohnen zum Kochen, oder auch zum Mahlen als Viehsutter zu gebrauchen, in kleinen Partheyen zu allen Preisen öffentlich verkauft werden.

Schulz, Mäcker.

Zu verkaufen.

1) Beste oberländische Steinkohlen bey $\frac{1}{2}$, $\frac{2}{3}$ und ganzen Lasten sind zu billigen Preisen stets bey Unterzeichnetem zu haben. Briefe über diese Waare erbittet sich portofrey

Hermann Lampe sen. in Bremen.

2) Bernard Cahen et Leser von Elberfeld empfehlet sich während des bevorstehenden Bremer Freymarkts mit ihrem bekannten Waarenlager im Hause des Herrn Tochtermann nahe der Börse.

3) Dem. C. Hildenbrock aus Oldenburg hat die Ehre, den geehrten Damen in Varel anzuzeigen, daß sie mit einer geschmackvollen Auswahl von Kopfpuz diesen bevorstehenden Markt besuchen wird; sie wird alle Bestellungen und Umarbeitungen auf das billigste und prompteste besorgen. Ihr Logis ist bey dem Herrn Strahl am Markte.

4) Auf dem adelichen Gute Eyhausen sind circa 30,000 Pfund gutes Pferdeheu, worunter 10,000 Pfund schönes Kleyheu, ungleichen 3 große Marschkühe in die Fettweide, unter der Hand zu verkaufen.

5) Im bevorstehenden Varelser Markt ist die von dem Herrn Schreibmeister Ranke veränderte und vermehrte dritte Auflage des Königschen Rechenbuchs für Bürger; und Landschulen gebunden zu haben, womit ich, nebst allen übrigen Schulbüchern, mich

meinen Vätern und Freunden bestens empfehle.

Oldenburg.

Fr. Schmidt, Buchbinder.

6) Den Rochowschen Kinderfreund, 2 Theile, sehr gute Edition, mit 6 feinen Holzschnitten, verkauft ich gebunden in starkem Einbände mit ledernen Rücken à Duzend zu 1 Rthlr. 60 Gr. Gold, einzeln à 14 Gr. Courant. Auch sind alle übrigen Sorten Schulbücher sowohl bey Duzend als einzeln zu sehr billigen Preisen bey mir zu haben.

Varel.

J. N. Behrens.

7) Ich habe eine mit wenigen Kosten, in völlig guten Stand zu setzende vierstübe, auf hiesige Spur gehende, mit einem doppelten Verdeck versehenene sogenannte Wiener Chaise zu verkaufen. Liebhaber belieben sich baldigst zu melden.

Oldenburg.

Hermann Hallerstebe.

8) Bey dem Buchbinder Voigt ist zu haben: Töne der Zeit, von G. A. v. Halem, 1 Rthlr. 24 Gr. Gold; Bremer 4to Kalender auf 1815. 10 Grote Courant.

9) Mehrere vorrefliche Gartenbücher sowohl über Küchen: Blumen; als Obstgarten; desgleichen Vieh: arznehbücher von den Krankheiten und Zufällen der Pferde, des Rindviehes, der Schafe etc. und die Mittel dagegen; ferner eine Anzahl der besten medicinischen und chirurgischen Bücher. Alles zu billigen Preisen bey dem Antiquar Verden in Oldenburg, Häufingstraße am Markt Nr. 165.

10) Mein zu Fünfhausen: Außendiech belegenes oltn Morrißen Haus, von Bindwerk aufgeführt, 40 Fuß lang und 30 Fuß breit, worin sich 4 gute wohnbare Stuben, Küche und ein geräumiger Keller von 40 Fuß Länge und 15 Fuß Breite befinden, bin ich gewillet in einem näher zu bestimmenden Actus aus der Hand öffentlich unter guten Bedingungen zu verkaufen, im Fall aber das Kaufgebot nicht zulänglich, im Ganzen oder bey einzelnen Stuben von Maytag 1815. an auf ein oder mehrere Jahre zu verheuern. Dieses Haus eignet sich besonders für einen Schiffer, auch, da es nahe am Fiecken Brake zwischen zwey Schiffbauwerften liegt, für eine in demselben zu etablirnde Schmiede. Sollte vor dem noch unbestimmten öffentlichen Actus jemand mit mir wegen Kauf oder Heuer, ersteres am liebsten, zu contrahiren gedenken, hat er sich in den ersten 14 Tagen bey mir zu melden. J. P. Bied, in Harrien bey Brake.

Zu verheuern.

1) Teles Franksen zu Langwarden ist gewillet, sein im Kirchdorf Langwarden bilerenes, jetzt von ihm bewohntes Haus, das zur Handlung und zum Backen gut eingerichtet ist, nebst Garten, zu verheuern.

2) Eine Stube und Kammer ist zu vermietzen in der Baumgartenstraße Nr. 310.

3) Das von mir bisher bewohnte, an der Notzenstraße Nr. 316. belegene Haus, welches aus drey geräumigen Stuben, zwey Schlafkammern, Küche und Keller besteht, habe ich sofort anzutreten zu vermietzen; auch kann ich die für diesen Winter benötigte Feurung, als Holz und Torf, dazu liefern, indem selbige beygefahret ist. Hümmel, Coplist.

4) Jacob Cornelius Tanken zu Wartfeld will von seiner Hoffstelle zur Hoff: 28 $\frac{1}{2}$ Fack gute Fettweiden veräuern. Liebhaber wollen sich bey ihm melden.

Verloren.

1) Am 9. October d. J. ist in Westerstede eine Taschenuhr verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, sie gegen ein ansehnliches Fundgeld bey dem Herrn Johann Koch jun. in Westerstede abzurufen.

2) Vor 8 Tagen sind von Harm Menken Lande auf der Marsch zum Strake 2 Kuhinder, wovon das eine schwarz und das andere blaubunt, und 1 schwarzbuntes Ochsenrind weggekommen. Wer dem Herrn Menken zum Westerholte Nachricht davon giebt, erhält eine gute Belohnung.

3) In der Nacht vom 8. auf den 9. October ist mir eine junge schwarzbunte fette Kuh von mittelmäßiger Größe, auf der linken Hüfte mit B und auf der andern mit + geschoren, auch auf dem rechten Horn an der binnern Seite mit A B gebrannt, vom Lande gekommen und wahrscheinlich bey anderm Vieh in der Trift mit gestrichen oder gestohlen. Wer mir Nachricht davon geben kann, so daß sie wieder zu erhalten, dem wird eine Belohnung zugesichert. Duenwinkel. Albert Büsing in Strühmers Hause.

4) Dem Unterzeichneten ist ein unverschnittener Bualenkalf, meistens weiß von Farbe mit schwarzem Halbe und weißem Stern vor dem Kopfe, imgleichen ein Kuhkalf von schwarzer Farbe, übers Kreuz aber etwas weiß und mit einem weißen Stern vor dem Kopfe, weggekommen. Sollten diese beyden Kälber jemanden zugelaufen und eingeschüttet seyn, der wird sehr gebeten, gegen eine gute Belohnung sie ihm wieder zuzustellen.

Ovelgönne.

Joh. Friedr. Ekel sen.

5) In dem in der vorigen Woche hier gehaltenen Viehmarkt sind meiner Schwester 3 Kuhkälber und 1 Ochsenkalf weggekommen. Von den Kuhkälbern hat eines braune Flecke, eins ist schwarzschimmlicht und eins schwarzbunt; das Ochsenkalf hat schwarze Flecke, größtentheils sind sie alle weiß. Wer diese gesehen hat, oder dem sie zugelaufen sind und mir

Nachricht giebt, wo ich sie wieder bekommen kann, erhält eine billige Vergütung. Blexen.

Harm Tanken.

6) Ungefähr um die Zeit des Ovelgönneschen Viehmarktes ist mir ein 1 $\frac{1}{2}$ jähriger Ochse vom Seefelders außendeichs Groden weggekommen und vermuthlich in eine Trift gerathen; die Farbe ist schwarzbunt, und auf dem linken Horn ist er mit R B H gebrannt. Derjenige, dem dieser Ochse zugelaufen ist, oder der mir sonst Nachricht davon giebt, so daß ich ihn wieder bekommen kann, erhält eine gute Belohnung. Seefeld. Reiner Bachhaus.

Personen die ihre Dienste antragen.

1) Ein junger Mensch von gesetzten Jahren, der in Hebungs- und Rechnungssachen Hülfe geleistet, auch Vogteygeschäften vorgestanden hat und Zeugnisse von seiner Geschicklichkeit und seinem Wohlverhalten beybringen kann, wünscht sich eine Stelle als Schreiber bey einem Amte oder ein anderes passendes Engagement als Schreiber. Nähere Nachricht in der Expedition dieser Anzeigen.

2) Ein junger Mensch, der bereits einige Jahre den Geschäften eines Commune-Beamten mit vorstand, und Zeugnisse über seine Treue, gute Aufführung und Fähigkeiten beybringen, und auf Verlangen gleich antreten kann, wünscht sich eine Stelle als Schreiber, am liebsten bey einem Amte. Der Herr Doctor König in Cloppenburg giebt nähere Auskunft über denselben.

Zu verleihende Gelder.

1) Von den Blexer Kirchen- und Kanzel-Capitalien sind gegen Martini d. J. 575 Rthlr. auf sichere Landhypothek zinsbar zu belegen, bey dem Juraten Willms oder dem Organisten Bruns zu Blexen.

Bermischte Nachrichten.

1) In der Expedition dieser Anzeigen ist zu haben:

1. Verordnung, die Vertheilung der Geschäfte unter die mir dem 1. October eintretenden Landesbehörden betreffend, brochirt zu 6 Gr. Gold;
2. Taxe der Sporteln bey den Obergerichten und den Untergerichtlichen Collegien im Herzogthum Oldenburg, brochirt zu 6 Gr. Gold;
3. Taxe der Sporteln bey den Aemtern im Herzogthum Oldenburg, brochirt zu 12 Gr. Gold. Den Landgerichten und Aemtern sind bereits Exemplare mit der Post kostenfrei zugesandt. Die Her

Mitglieder der Collegien, denen sie nicht bereits geworden, belieben sie in der Expedition abfordern zu lassen.

2) Es fährt am 24. d. M. ein verdeckter Miethwagen von hier nach Lüneburg. Wenn reisende Herrschaften sich solcher Gelegenheit bedienen wollen, nach Lüneburg, Hamburg &c. mit zu fahren, die wollen sich gefälligst in der Expedition dieser Anzeigen melden. Oldenburg.

3) Dem verehrten Oldenburger Publikum mache ich die Anzeige, daß ich in Bremen meine Wohnung verändert habe, und von jetzt an an der Wachtstraße Nr. 31. wohne. Da das Local meiner jetzigen Wohnung mir erlaubt, mein Spiegel-Lager bedeutend zu vermehren, so kann ich solches in Hinsicht der Auswahl sowohl von Trümeaur, als großen und kleinen Spiegeln dem Publikum zu den möglichst billigen Preisen empfehlen.

Bremen.

Heinr. Keck.

4) Ich mache hiedurch bekannt, daß ich beym hiesigen Landgerichte als Advocat eingeschrieben bin, und hieselbst sowohl meine Praxis als die meines verstorbenen Vaters fortsetzen werde. Es werden daher diejenigen Klienten meines verstorbenen Vaters, welche ihre anhängigen Rechtsachen fortzusetzen wünschen, ersucht, mir mündlich oder schriftlich davon Nachricht zu ertheilen. Ich wohne in weyl. Auctionsverwalters Rumpf Hause.

Ovelgönne, den 17. October, 1814.

Rumpf, Advocat.

5) Unterzeichneter hat einen kleinen Theil seiner zu Wehnen belegenen Stelle an die gnädigste Herrschaft verkauft. Er ersucht seine ingrossirten und privilegirten Gläubiger, sich mit ihren Forderungen mündlich oder schriftlich an den Herrn Registrations-Advocaten Kellers in Oldenburg an der Huntestraße Nr. 150. zu wenden, wo sie demnächst nähere Auskunft über ihre Bezahlung erhalten können.

Alers, Förster zu Wehnen.

6) Ich mache hiedurch bekannt, daß ich bey dem Landgerichte zu Ovelgönne als Anwalt eingeschrieben bin, und in des weyl. Auctions-Verwalters Rumpf Hause wohne.

Ovelgönne, den 16. October, 1814.

E. A. Ruffrat jun.

7) Durch dieses empfehle ich mich zur Verfertigung aller möglichen Art von Puzarbeit so wie aller dazzu gehörenden Sachen. Zugleich verbinde ich mit diesem Geschäft den Verkauf von Strickgarn, Strickperlen und sonstigen Artikeln. Weiterhin werde ich

auch dahin eingetücht seyn, jungen Mädchen Unterricht in weiblichen Handarbeiten und sonstigen Kenntnissen ertheilen zu können, und bitte ich unter Versicherung prompter und billiger Behandlung um recht vielen Zuspruch. Euseb.

E. Börner aus Hannover,

im Hause des Herrn Schullehrer Fromm.

8) Vor einigen Wochen ist ein seidener Regenschirm in meinem Hause stehen geblieben, dessen Eigenthümer bis jetzt noch nicht hat anesündig gemacht werden können, daher er hiemit aufgefodert wird, solchen unter Anzeige der Merkmale abfordern zu lassen.

G. F. Scholz, am Markte.

9) Die gütlich bestellten Curatoren der J. C. Waars'schen Fallitmasse, Kaufmann Quick und Wigelsius, zeigen hiedurch allen denjenigen, die an diese Masse schuldig sind, an, daß sie, um Kosten zu vermeiden, ungesäumt ihre Schuld an Unterzeichneten abzutragen haben.

Oldenburg, den 11. October, 1814.

Anton Quick, Schüttingstr. Nr. 286.

10) Die an das Kloster Blankenburg Gefälle zu bezahlen haben, werden hierdurch erinnert, gegen Martini, Vormittags von 8 bis 11 Uhr, bey mir Zahlung zu leisten, zugleich auch die Veränderungen zur Umschreibung gebührend anzuzeigen, um Kosten und Brüche zu vermeiden.

Erdmann.

11) Ich habe vor 8 Tagen von meinem Lande ein schwarzbuntes Kuhfals eingeschüttet, das der Eigenthümer gegen Anzeige der Merkmale, Erstattung des Graßgeldes und der Kosten innerhalb 8 Tagen bey mir abholen muß, weil es sonst verkauft und der Ueberschuß an unsere Kirchspielsarmen gegeben werden wird. Gellen.

Johann Wenke.

12) Der Gastwirth Hermann Ordemann in Bremen, Hohenthorstraße Nr. 7. (die Straße gerade aus wenn man zum Thore hineinkommt), empfiehlt in diesem Freymarkt seinen Oldenburgischen Bekannten seine Wirthschaft bestens, und hofft, daß sie bey ihm logiren werden. Der Stall für Pferde ist durchaus mit neuen Krippen versehen. Er schmeichelt sich mit einem zahlreichen Zuspruch.

13) Da wir vom Hochlöblichen Magistrat zu Curatoren der Mungersdorffischen Fallitmasse ernannt sind, so fordern wir die sämtlichen Schuldner derselben hiemit auf, ihre Rückstände innerhalb 8 Tagen an uns zu berichtigen, widrigenfalls wir uns genöthigt sehen, mit gerichtlicher Hülfe solche beyzutreiben. Oldenburg, den 18. October, 1814.

Wachmann. Weißsch.

(Hiebey eine Beilage.)

7) Da ich vernehme, wegen alter Schulden verurtheilt zu werden, so finde ich mich genöthigt, alle diejenigen, welche rechtmäßige Forderungen an mich haben, aufzufordern, davon innerhalb 3 Wochen Meldung bey mir einzulenden.

Wade, den 13. October, 1814.

Heinrich Maaf,

Sohn von Albert Maaf zum Hammelwardermoor.

10) Ich wohne jetzt nicht mehr in der Stadt, sondern vor dem Eversten Thore bey Oldenburg.

Rt. Hoff.

11) Da ich meine Wohnung verändert habe, und jetzt am Markte nahe vor dem Eversten Thore Nr. 117. wohne, so bitte ich meine Freunde und Gönner ferner um geneigten Zuspruch.

B. D. Bäckmann, Uhrmacher.

9) Meinen hiesigen und auswärtigen Freunden und Männern mache ich hiedurch bekannt, daß ich meine Tabackfabrik von der Achteern nach der Langerstraße in des wehl. Zinngießers Baumanns Haus Nr. 98. ohnweit der Wage verlegt habe, und empfehle mich auch hier mit meinem bekannten Rauch- und Schnupftoback nebst sonstigen Waaren, so wie ich mich denn auch mit dem Lichtzeihen fernerhin hier befaße.

Oldenburg.

J. H. Meyer.

Geburts-Anzeigen.

1) Die am 1. October d. J. erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einer gesunden Tochter zeigt hiemit theilnehmenden Freunden und Verwandten ergebenst an. Dv. Igöbne. Dr. Seemann.

2) Verwandten und Freunden bin ich die Anzeige schuldig, daß meine Frau am 30. v. M. von einem gesunden Mädchen entbunden ward.

Bechte.

Schmedes, Amtmann.

Todes-Anzeigen.

1) Ich entledige mich der traurigen Pflicht, allen meinen Anverwandten und Freunden den Tod meiner geliebten Ehefrau, gebornen Lipstus, anzuzeigen. Sie war geboren den 11. August 1782. und endigte in ihrem 33ten Lebensjahre ihre irdische Laufbahn am 7. October, als sie einige Zeit an einer Brustkrankheit gelitten und nachdem wir 12 Jahre in einer zufriedenen Ehe verlebt hatten. Alle, welche die Verewigte gekannt haben, werden meinen Schmerz gerecht finden. Mit zwey noch unerzogenen Knaben beweine ich ihren Tod. Oldenburg.

Franz Christian Gräper.



V e r z e i c h n i s s

der im Amte Wildeshausen in den Jahren 1811., 1812. und 1813. Copulirten, Gebornen, und Gestorbenen.

N a m e n d e r G e m e i n d e n .	Vom 1. Januar bis 31. December 1811.				Vom 1. Januar bis 31. December 1812.				Vom 1. Januar bis 31. December 1813.			
	Copulirte Paar	Geboren		Gestorben	Copulirte Paar	Geboren		Gestorben	Copulirte Paar	Geboren		Gestorben
		Knaben	Mädchen			Knaben	Mädchen			Knaben	Mädchen	
Großenknechten	22	23	43	101	16	32	37	42	13	35	50	41
Huntlosen	5	9	10	10	3	9	15	8	4	7	12	14
Wildeshausen	17	23	29	58	14	22	28	52	11	22	29	38
Im Ganzen .	44	137		169	33	143		102	28	155		93

A u g e m e i n e U e b e r s i c h t :

Im Jahre 1811. sind 32 mehr gestorben als geboren. Im Jahre 1812. sind 41 mehr geboren als gestorben. Im Jahre 1813. sind 62 mehr geboren als gestorben.

U n t e r d e n G e b o r n e n s i n d :

Todaeborne:	im Jahre 1811. 8;	im Jahre 1812. 2;	im Jahre 1813. 9.
Uneheliche:	— — — 5;	— — — 4;	— — — 8.
Zwillinge:	— — — 3;	— — — 1;	— — — 2.

